

Verhalten im Schadenfall

1. Bitte verhalten Sie sich immer so, als seien Sie nicht versichert, halten Sie den bereits eingetretenen Schaden so gering wie möglich und sorgen Sie für die Abwendung eines weitergehenden Schadens.
2. Bitte melden Sie jeden Schaden unverzüglich bei uns an und teilen Sie uns bitte unbedingt mit, wie wir Sie sicher erreichen können.
3. Geben Sie niemals ein Schuldanerkentnis ab bei Schäden, für die Sie haftbar gehalten werden. Sie riskieren den Verlust Ihres Versicherungsschutzes.
4. Bei Haftpflichtschäden müssen Sie den Verursacher schriftlich haftbar machen.
5. Vor Beginn von Reparaturarbeiten muss dem Versicherer die Gelegenheit zur Besichtigung der Schäden, gegebenenfalls durch einen Sachverständigen, gegeben werden und vor Auswahl der Reparaturwerkstatt ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.
6. Beizubringende Unterlagen, die eine schnelle und unkomplizierte Schadenabwicklung ermöglichen:
 - Komplette ausgefülltes und unterschriebenes Schadenformular incl. Beschreibung des Unfallherganges, möglicher Ursachen und Schäden
 - Unfallskizze
 - Aussagekräftige und beweissichernde Schadenfotos
 - Kostenvoranschläge für die zu reparierenden oder zu ersetzenden Teile
 - Wertnachweise bzw. Kaufbelege der beschädigten Gegenstände
 - Namen und Anschriften der Beteiligten sowie eventueller Zeugen
 - Kostenaufstellung incl. sämtlicher Belege für die Regulierung
7. Bei Diebstahl-, Einbruchdiebstahl- und Brandschaden, Vandalismus, Raub, Explosion, Piraterie, Unterschlagung und betrügerischer Aneignung zusätzlich:
 - Strafanzeige bei der nächsten zuständigen Polizeidienststelle
 - Anschrift der aufnehmenden Polizeidienststelle
 - Polizeiprotokoll incl. Auflistung der beschädigten bzw. gestohlenen Gegenstände
 - Aktenzeichen bzw. Tagebuchnummer der Anzeige
8. Bei Schäden im Gewahrsam eines Transportunternehmens zusätzlich:
 - Beförderungsvertrag, Originalfrachtbrief, Ladeschein usw.
 - Bescheinigung des Transportunternehmens über die während des Transports entstandenen Schäden (Schadenfeststellung)
 - Schriftliche Haftbarmachung des Transportunternehmens für die entstandenen Schäden
9. Bei Schäden durch Kollision zusätzlich:
 - Namen und Anschriften des Unfallgegners sowie evtl. Zeugen
 - Unfallskizze und Unfallprotokoll, welche auch durch den Unfallgegner sowie evtl. Zeugen unterzeichnet werden sollten
 - Einschalten der Polizei bei ungeklärter Schuldfrage
 - Schriftliche Haftbarmachung des Kollisionsgegners
10. Bitte beachten Sie auch die „Obliegenheiten des Versicherungsnehmers im Schadenfall und Schadenfeststellung“ gemäß den der Police zugrunde liegenden Bedingungen.